

Warum sollte gewählt werden?

In Deutschland hat die Bevölkerung, genauer die Wahlberechtigten, das recht und somit das Privileg die Regierung zu wählen. Das Wahlrecht ist einer der Standbeine der Demokratie. Dieses Recht ist immer noch weltweit keine Selbstverständlichkeit.

Die Voraussetzung um wählen zu können sind wie folgt:

- Alle Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit,
- Die am Wahltag das 18. Lebensjahr erreicht haben,
- Seit mind. 3 Monaten in der BRD eine Wohnung haben oder sich gewöhnlich aufhalten und
- Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, dies kann sein nach § 13 BWG, wer vom Richterspruch das Wahlrecht nicht mehr besitzt

Jede Stimme der Wahlberechtigten wird gezählt, auch ungültige Stimmzettel werden gezählt. Damit wird die Wahlbeteiligung abgebildet. Durch die Stimmabgabe kann entschieden werden welche Partei die politische Macht erhält. Diejenigen die sich gegen eine Stimmabgabe oder eine ungültige Stimme haben, überlassen die Mitwirkung anderen.

Die Politik entscheidet über viele Themen, im jetzt und für die Zukunft. Deshalb trägt jede*e Einzelne die Verantwortung für sich ihre*seine Stimme zu nutzen. Beispielsweise schützt es vor extremistischen Strömungen, es gibt ein Stimmungsbild der Wahlberechtigten ab, es kann aktive die Politik beeinflussen & neu verteilen. Mit den jeweiligen Stimmabgaben wird entschieden, welche Partei und einzelne Abgeordnete in den Bundestag mit wie vielen Sitzplätzen kommen.

Was wird gewählt?

Die Bundestagswahl findet alle 4 Jahre statt. Aus dieser Wahl wird klar wer zukünftig Bundeskanzler*in wird. Die*/Der* Bundeskanzler*in führt die Regierungsgeschäfte, bestimmt die Bundesminister*innen und verantwortet, laut Verfassung, die Leitlinien der Politik. Ebenfalls ist die*/der Bundeskanzler*in das Oberhaupt der Bundesregierung und berücksichtigt die politischen Vorstellungen Ihrer*/seiner* Partei und der Koalitionspartnern. Diese Position gibt als politisch mächtigstes Amt in Deutschland.

„Bei Bundestagswahlen können die Wählerinnen und Wähler zwei Kreuze auf dem Stimmzettel machen. Mit der "Erststimme" wählt man einen Kandidaten oder eine Kandidatin aus seinem Wahlkreis. Von diesen Wahlkreisen gibt es in Deutschland insgesamt 299. In jedem davon leben im Durchschnitt 250.000 Menschen.

In den einzelnen Wahlkreisen konkurrieren die Kandidaten um die Erststimmen der Wähler. Jede Partei darf einen aufstellen, aber auch unabhängige Kandidaturen sind möglich.

Jeder Kandidat macht Werbung für sich und seine Partei, tourt durch den Bezirk und präsentiert Themen, die seiner Meinung nach für die Region und für seine Partei besonders wichtig sind.

Wer die meisten Erststimmen in seinem Wahlkreis bekommt, erhält ein Direktmandat und kommt als Abgeordneter¹ in den Bundestag. Alle anderen Kandidaten gehen leer aus.

So kommen insgesamt 299 Abgeordnete in den Bundestag.

Durch das Prinzip der Erststimme wird sichergestellt, dass jede Region im Bundestag vertreten ist.

Die "Zweitstimme" - sie ist trotz ihres Namens wichtiger als die Erststimme: Denn die Zweitstimme entscheidet über die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag – also darüber, wie viele der insgesamt 598 Sitze im Bundestag jeweils einer Partei zustehen. Um die Zweitstimmen geht es auch bei den Hochrechnungen an den Wahlabenden.

Vereinfacht gesagt: Hat eine Partei 40 Prozent der Zweitstimmen gewonnen, bekommt sie mindestens 40 Prozent der Sitze im Bundestag.

¹ Zur Erklärung: Abgeordnete sind die Vertreter*innen der Wähler*innen.

Die Zweitstimmen zählen jedoch nur, wenn Parteien mindestens fünf Prozent aller Zweitstimmen oder drei Wahlkreise gewonnen haben. Wenn nicht, verfallen die Zweitstimmen.

Mit der Zweitstimme entscheiden sich die Wähler nicht für eine Person, sondern für die Landesliste einer Partei. Auf dieser Liste stehen die Kandidaten, die eine Partei für das Bundesland nach Berlin schicken möchte.

Dabei kommt es auf die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste an, denn die Parteien entsenden ihre Kandidaten im Verhältnis zu ihren gewonnenen Zweitstimmen nach Berlin. Wer oben steht, kommt eher dran.

Bei der Sitzverteilung im Bundestag gilt dann folgendes: Zuerst werden die Plätze an die Direktkandidaten einer Partei vergeben. Dann folgen die Kandidaten von den Landeslisten.

Vereinfacht gesagt, kommt die eine Hälfte der Abgeordneten also über die Erststimme in den Bundestag. Die Gesamtzahl der Sitze, die eine Partei im Bundestag erhält, wird dagegen durch die gewonnenen Zweitstimmen bestimmt.“

Quelle: <https://www.bpb.de/mediathek/599/erst-und-zweitstimme>

Die Entwicklung von Demokratie und Wahlen in Deutschland

Demokratie (von altgriechischem *dēmos* = „Volk“ und *krátos* = „Herrschaft“ / Volksherrschaft)

Das politische System Deutschlands ist **bundesstaatlich** als **parlamentarische Demokratie** organisiert. Bedeutung haben die konkurrierenden Parteien, weshalb Deutschland auch als Parteiendemokratie bezeichnet wird.

- zur Regierungsbildung sind meist Koalitionen der konkurrierenden Parteien nötig.
- Deutscher Bundestag wählt **Bundeskanzler*in**.
- **Bundeskanzler*in** bestimmt Richtlinien der Innen- und Außenpolitik auf Bundesebene und schlägt **Bundesminister*innen** vor.
- Institutionen des Bundes und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern werden durch das **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland organisiert.
- Bundesländer haben eine eigene Vertretung, den **Bundesrat**.
- **Bundesrat** und **Bundestag** legen Gesetze fest.
- Über die Einhaltung des **Grundgesetzes** wacht das Bundesverfassungsgericht.

Wie entstanden Demokratieformen als politisches System in Deutschland?

- 14. Juli 1789 - Die Französische Revolution
 - Gründung des ersten Staats auf demokratischen Prinzipien.
 - **1791** erste Verfassung mit den Leitworten „**Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit**“ als Hinweis für **Menschen- und Bürger*innenrechte sowie die Souveränität (Selbstständigkeit) des Volkes**
- 3. Mai 1791 - Die erste moderne Verfassung Europas
 - vor französischer Verfassung (auch 1791) unterzeichnet der polnische **König Stanislaw August Poniatowski** im Mai 1791 die erste moderne Verfassung Europas.
 - **Stärkung der Bürger*innenrechte, Rechtsgleichheit Leibeigener, Einschränkung von Macht und Einfluss von Adel und König**
- März 1848 - Märzrevolution in Deutschland
 - **Deutscher Bund** (Vereinigung freier Stadtstaaten auf deutschem Gebiet) fordert **Einschränkung fürstlicher Macht** - Schritt zur Souveränität, jedoch keine Selbstbestimmungsrechte
- 14. August 1919 – Weimarer Verfassung
 - **erste auch von Frauen gewählte Nationalversammlung** erarbeitete Weimarer Verfassung
 - **Beginn der Demokratie in Deutschland**

- Volk hat durch **Volksentscheide direkten Einfluss** auf Gesetzgebung und konnte Abgeordneten des Reichstags und den Reichspräsidenten wählen.

Wie hat sich das Wahlrecht in Deutschland entwickelt?

Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt waren nach **1815** die ersten deutschen Staaten mit offiziellen **Repräsentativverfassungen**.

- **Wählen durften nur reiche Männer (angelehnt an gezahlten Steuersatz Ritterschaften, Großgrundbesitzer, etc.)**

Im April und Mai **1848** gab es die **ersten Wahlen auf gesamtdeutscher Ebene**, zur **Frankfurter Nationalversammlung**. Diese Versammlung entwarf eine gesamtdeutsche Verfassung und ein Wahlgesetz für **allgemeine und gleiche Wahlen**.

Nach dem Deutschen Krieg 1866 gründete Preußen mit seinen norddeutschen Verbündeten den ersten deutschen Nationalstaat, den **Norddeutschen Bund**. Dessen Reichstag wurde nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht anhand **Frankfurter Vorbild** gewählt. Der Reichstag und der Bundesrat, der aus Vertretern der Gliedstaaten bestand, entschieden gemeinsam über Gesetze. Das **norddeutsche Wahlgesetz von 1869** galt dann später weiterhin **im Deutschen Reich (1871–1918)**.

- **Wählen durften alle Männer über 25 Jahren, sofern sie nicht etwa durch Entmündigung vom Wählen ausgeschlossen waren.**

Die von den **Sozialdemokraten** geführte **Novemberrevolution 1918** brachte Deutschland das **Verhältnismahlrecht** und das **Frauenwahlrecht**. Zusammen mit den **Grundsätzen der allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahl** schrieb die Weimarer Verfassung von 1919 dies auch den Gliedstaaten vor. Die neue Verfassung führte in Deutschland auch erstmals Volksentscheide ein. Ferner wurde nun das Staatsoberhaupt direkt gewählt, der **Reichspräsident**.

- **Das Wahlalter wurde von 25 auf 20 Jahre gesenkt. Frauen durften erstmals wählen!**

Die **Nationalsozialisten verhinderten ab 1933** zunehmend **freie Wahlen**. Das Amt des Reichspräsidenten wurde abgeschafft. Trotzdem wurde auch im Nationalsozialismus der Reichstag gewählt, in dem seit **Verbot der übrigen Parteien im Juli 1933** nur noch Nationalsozialisten saßen. **Wahlen dienten nicht mehr dazu, Parteien und Politiker auszuwählen.**

- **Frauen werden vom Wahlrecht ausgeschlossen**
- **1935 wurden Menschen von Wahlen ausgeschlossen, welche von den Nazis als „jüdisch“ eingestuft wurden**

In der **Sowjetisch Besetzten Zone** Deutschlands **manipulierten** die Machthaber bereits die ersten **Wahlen**, indem die Parteien unterschiedlich gute Startchancen erhielten. Hier kam es zu Gleichschaltungstendenzen der sogenannten „kommunistischen“ Führung.

In der DDR stellte die **Nationale Front** eine **Kandidatenliste** auf, aus der dann die **Volkskammer** gewählt wurde. Die Wähler konnten dann nur diese **Einheitsliste** wählen. Theoretisch durfte ein Wähler Namen von der Liste streichen, aber dies wurde bei der Auszählung normalerweise nicht gewertet, und allein schon die Benutzung der Wahlkabine machte eine/n Wähler*in verdächtig.

- **erste und einzige freie Wahl in der DDR fand am 18. März 1990, nach dem Fall der Berliner Mauer, statt. Die 400 Sitze der Volkskammer wurden nach einem reinen Verhältnismahlrecht vergeben.**

In den **Westzonen** waren **Landtags- und Gemeindewahlen die ersten Wahlen seit der NS-Diktatur**. Bei der ersten **Bundestagswahl 1949** galt bereits das typisch gewordene **System der personalisierten Verhältniswahl**. Damals hatte der/die Wählende aber nur eine Stimme, die sowohl für eine/n Direktkandidat*in im Wahlkreis als auch für eine Landesliste der Partei zählte.

Die **zweite Bundestagswahl 1953** sah eine bedeutende Änderung: **Die Fünf-Prozent-Hürde** und die **Grundmandatsklausel** wurde nun bundesweit angesetzt. Seit 1953 musste eine Partei mindestens drei **Direktmandate** errungen haben, um trotz Fünf-Prozent-Hürde im Bundestag vertreten zu sein.

Was passiert mit ungültigem Wahlschein oder bei Nichtabgabe der Stimme?

Die **Wahlbeteiligung** in Deutschland hat im Schnitt **seit 1949** auf allen Ebenen des politischen Systems unterschiedlich **stark abgenommen**. Auffallend hoch ist der Anteil der Nichtwähler bei Kommunal-, Regional-, Landtags-, und Europawahlen

- **Eine Stimmenthaltung und die Abgabe einer ungültigen Stimme haben beide den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis – nämlich keinen.**
- **Sowohl für die Sitzuteilung als auch für die Prozentangaben im Wahlergebnis zählen stets nur die gültigen Stimmen.**

In der amtlichen Wahlstatistik werden ungültige Stimmen explizit aufgeführt – mehr aber auch nicht. Es wird nicht festgehalten, warum die Stimmen ungültig sind: Ob dem/der Wählenden etwa die Stimmabgabe zu kompliziert war und diese/r aus Unkenntnis keine gültige Stimme abgegeben hat oder sich bewusst enthalten bzw. gar Protest ausdrücken wollte. Erklärungen oder Sprüche auf dem Stimmzettel sehen nur die Wahlhelfer*innen vor Ort.

Häufig wird die **Wahlbeteiligung als Gradmesser für die Zufriedenheit** der Bürger*innen mit dem politischen System angesehen. Die Wahlbeteiligung setzt sich aber aus den gültigen und ungültigen Stimmen zusammen.

Normalisierungsthese

Sie besagt, dass das System funktioniere und die Zufriedenheit der Bürger*innen damit so groß sei, dass der/die Wähler*in nicht mehr das Gefühl habe, bei jeder Wahl gebraucht zu werden. Sozialer Wandel und steigende Flexibilität im Wahlverhalten lassen die Nichtwahl zu einer weiteren akzeptierten Option für den/die Wechselwähler*in werden.

Krisenthese

Vertreter*innen dieser These sehen hingegen im Rückgang der Wahlbeteiligung ein Signal für vielfältig motivierte politische Unzufriedenheit und eine zunehmende Anti-Parteien-Haltung. Die Entwicklung in Deutschland basiert, dieser These zufolge, auf vermehrter Stimmenverweigerung politisch interessierter Bürger*innen und ist als Warnsignal zu verstehen. Die Nichtwahl ist so verstanden ein bewusst eingesetztes Mittel, um Unzufriedenheit und Protest zu äußern – der vielbeschworene „Denkzettel“ und damit ein Akt politischen Verhaltens.

Es gibt bei Wahlen in Deutschland leider **keine Mindestbeteiligung**, die erreicht werden muss, damit die Wahl gültig ist. Selbst wenn 99 Prozent der **Wahlberechtigten** zu Hause bleiben, wird das Parlament entsprechend dem Stimmresultat des übrigen Prozents der Wahlberechtigten zusammengesetzt.

Von der Nichtwahl profitieren rechnerisch gesehen alle Parteien, die man nicht gewählt hätte, und zwar proportional zu ihrem Stimmenanteil. Wenn beispielsweise ein SPD-Wähler einmal nicht wählt, dann dürfte davon am meisten die CDU profitieren, und umgekehrt. Am stärksten schadet man natürlich der Partei, die man gewählt hätte, wäre man zur Wahl gegangen. Wer sichergehen will, dass eine bestimmte Partei (nicht) gewählt wird, fährt eben immer noch am besten damit, seine Stimme abzugeben.

ALSO DENKT DRAN: Wer nicht wählt, wählt die sowieso schon Großen!